

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 4965

### 65. Deutscher Rudertag 2021 in Schweinfurt – Wahlen

Gem. §15 Abs 5 GG des DRV ist jede volljährige natürliche Person wählbar für eine Organfunktion des Verbandes.

§16 Abs 4 GG des DRV besagt, dass die ordentlichen Mitglieder, die Organe des Verbandes, die Regelkommission sowie die Ruderjugend berechtigt sind, bis 8 Wochen vor dem Rudertag dem Vorstand Wahlvorschläge zu unterbreiten. Den Verbandsmitgliedern bleibt es jedoch unbenommen, auch noch später Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Vorschläge von ordentlichen Verbandsmitgliedern sind gem. Wahlordnung (§3) von einer vertretungsbefugten Person zu unterzeichnen, Vorschläge von Organen des Verbandes, der Regelkommission sowie der Ruderjugend können von einem Mitglied aus deren Mitte, welches durch ein Protokoll legitimiert ist, eingereicht werden.

*Das Präsidium wird dem Rudertag vorschlagen, die Struktur des bisherigen Fachressorts „Wanderrudern und Breitensport“ zu ändern.*

*Das Ressort soll künftig „Rudern für alle“ heißen und sich neben dem Wanderrudern mit weiteren Bereichen des Breitensports befassen. Der entsprechende Antrag wird Ihnen zum Rudertag vorgelegt.*

*Die Entscheidung der Delegierten wird ggf. eine Änderung des Grundgesetzes zur Folge haben, die mit dem Beschluss Gültigkeit erlangt. Entsprechend kann bei Annahme des Antrages auf dem Rudertag bereits für das neu ausgestaltete Ressort gewählt werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, ist das Amt des Ressortvorsitzenden nach Maßgabe des aktuell geltenden Grundgesetzes zu wählen. Der Wahlausschuss hat daher beschlossen, beide Varianten auszuschreiben. Die Kandidaten werden darauf hingewiesen, dass nur Kandidaturen für Ämter, die nach dem Beschluss des Rudertages Bestandteil des Grundgesetzes sein werden, Gültigkeit erlangen. Die anderen Kandidaturen werden bei Eintritt in die Wahlen entsprechend nicht berücksichtigt. Zum besseren Verständnis: unter der Überschrift „Bei Ablehnung des Antrages“ ist das bisherige Amt des Fachressortvorsitzenden ausgeschrieben. Unter der Überschrift „Bei Annahme des Antrages“ ist die neue Formulierung ausgeschrieben.*

*Darüber hinaus wird dem Rudertag vorgeschlagen, das Fachressort „Coastal Rowing“ einzuführen. Auch dieses Wahlamt ist mit dem Vermerk „Bei Annahme“ gekennzeichnet.*

Folgende Wahlämter sind 2021 demnach zu besetzen:

#### 1. Der Vorstand nach §26 BGB

- 1.1. Vorsitzender
- 1.2. Zwei stellvertretende Vorsitzende

Ein stellvertretender Vorsitzender deckt in seinem Aufgabenfeld den Bereich Finanzen ab.

## 2. Die Vorsitzenden der Fachressorts (§20 und §27)

- 2.1. Bei Annahme des Antrags: Für Rudern für alle  
Bei Ablehnung des Antrags: Für Wanderrudern und Breitensport,
- 2.2. Für Ruderreviere, Technik und Umwelt
- 2.3. Für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- 2.4. Für Wettkampf
- 2.5. Für Verbandsentwicklung und Vereinsservice
- 2.6. Bei Annahme des Antrags: Für Coastal Rowing

## 3. Leistungssport

- 3.1. Beirat Leistungssport (§25a)
  - 3 Vertreter der Vereine

## 4. Rechnungsprüfer (§32)

- 4.1. 3 Rechnungsprüfer (mindestens zwei von ihnen müssen den steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufen angehören).

## 5. Ältestenrat (§34)

- 5.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
- 5.2. bis zu 5 Mitglieder

## 6. Verbandsrechtsausschuss (§35)

- 6.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
- 6.2. Stellvertretender Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
- 6.3. 4 Beisitzer (sollten die Befähigung zum Richteramt haben)

Die Regelkommission wird gem. Grundgesetz für 4 Jahre gewählt. Die letzte Wahl erfolgte im Jahr 2018, somit ist die laufende Amtsperiode in 2021 noch nicht beendet. Durch die pandemiebedingte Verlegung des Rudertages ist die Kommission aktuell 3 Jahre im Amt. Dem Rudertag wird ein Antrag vorgelegt, wonach die nächsten Wahlen erst in 2024 erfolgen sollen. Die Mitglieder der Regelkommission wären dann 6 Jahre im Amt. In Abstimmung mit der Regelkommission wird dem Rudertag vorgeschlagen, die Amtsperiode in Ausnahme auf 3 Jahre zu verkürzen und bereits jetzt eine Neuwahl auszuschreiben. Sollte dem Antrag des Präsidiums auf Verkürzung der Amtsperiode stattgegeben werden, erfolgt die Wahl der Regelkommission, die daher auch mit dem Zusatz „bei Annahme“ zur Wahl ausgeschrieben wird.

- 7. Regelkommission „bei Annahme“
  - 7.1. Vorsitzender
  - 7.2. 4 Beisitzer

Vorschläge für die Wahlen auf dem Rudertag 2021 sind dem Vorstand des DRV bis zum

**21. August 2021 (8 Wochen vor der Mitgliederversammlung)**

schriftlich über die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes einzureichen.

Deutscher Ruderverband  
Frau Anja Mauerhöfer  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Anja.mauerhoefer@rudern.de

Die eingegangenen Wahlvorschläge werden gem. §16 Abs 5 GG des DRV mit dem Verbandsrundsreiben am 03.09.2021 und zeitgleich mittels einer Amtlichen Bekanntmachung im Internet auf [www.rudern.de](http://www.rudern.de) veröffentlicht.

Es ist den Verbandsmitgliedern unbenommen, auch nach dieser Veröffentlichung noch Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Schweinfurt, 16.07.2021

Siegfried Kaidel  
Vorsitzender